



D Ü L M E N
STADT DER WILDPFERDE

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen
Kreis Coesfeld –Abt. 70 – Umwelt
FD 2 – Natur- und Bodenschutz
Herr Schrameyer

Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Der Bürgermeister
Straßen- und Landschaftsbau
Heinrich-Leggewie-Str. 13

48249 Dülmen,	01.03.2022
Auskunft erteilt:	Kerstin Stein
Aktenzeichen:	.
Zimmer:	07
Durchwahl-Nr.:	02594 12-753
Sammel-Nr.:	02594 12-0
Telefax:	
E-Mail:	k.stein@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

**Antrag auf Befreiung gemäß §67 Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des §41 Abs.1
Landesnaturschutzgesetz
Allee Haltener Straße in Dülmen**

Sehr geehrter Herr Schrameyer,

Mit dem Aufstellungsbeschluss BA 269/2018 zur V. Änderung und zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“ soll dem Wunsch des Eigentümers entsprochen werden, das Plangebiet, welches zur Zeit nahezu vollständig als Gewerbegebiet festgesetzt ist, in den Bereichen der Grundstücksfreiflächen einer Wohnbebauung zuführen zu können. Die geplanten Erschließungsstraßen in dem Wohngebiet sollen ausschließlich an die Straße „Moorkamp“ angebunden werden. Zudem ist seitens des Eigentümers geplant die weiteren Freiflächen nordöstlich der Straße „Moorkamp“ im Rahmen eines Projektes für Seniorenwohnungen / betreutes Wohnen zu entwickeln. Die gewerbliche Nutzung der vorhandenen Lagerhallen soll jedoch bestehen bleiben. Das gesamte Vorhaben ist in seiner grundsätzlichen Zielsetzung unter städtebaulichen Gesichtspunkten inhaltlich begründet und nachvollziehbar. Ein Bebauungsplan kann hier den Rahmen der zulässigen Nutzungen konkret definieren und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Bebauung schaffen. Zur Zeit steht die Umsetzung der Planung unter dem Vorbehalt ihrer Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, da der Regionalplan für das betreffende Gebiet südlich der Straße „Moorkamp“ als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ darstellt. Die genannten Planungen setzen somit ebenfalls eine Änderung des aktuell rechtskräftigen Regionalplanes voraus. Diese gesamten Maßnahmen sind für das Jahr 2021 ff. vorgesehen.

Der städtischen Verkehrsanlage „Moorkamp“ kommt im Rahmen des o. g. Vorhabens eine erheblich höhere Erschließungsfunktion zu. Um dem gerecht zu werden, ist ein Ausbau in einer Breite vorzunehmen, die allen Verkehrsteilnehmern einen sicheren Raum zur Verfügung stellt.



Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG
Postbank Dortmund

BIC
WELADE3WXXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO
PBNKDEFF

IBAN
DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200
DE70 44010046 0005390463

Serviceportal
Informationen zu Dienstleistungen,
Ansprechpersonen und Öffnungszeiten
finden Sie unter
serviceportal.duelmen.de

Zurzeit besitzt der Moorkamp den Charakter eines Wirtschaftsweges auf dem ein Begegnungsfall PKW/PKW nur über die Mitbenutzung der Bankettbereiche möglich ist.

Durch die geplante Gebietsentwicklung ist mit auch mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung zu rechnen, so dass im Februar 2020 vom Landesbetrieb Straßenbau NRW gefordert wurde den Knotenpunkt Moorkamp/Halterner Straße nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) auszubauen, da sich der Knotenpunkt auf „freier Strecke“ der Halterner Straße befindet. Daraus ergibt sich für die Halterner Straße (Vorbehaltsnetz der A43) ein Regelquerschnitt von 11 m mit einer zusätzlichen Linksabbiegespur von 3,25 m.

Zudem wurde seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW gefordert, dass die Planung des Knotenpunktes vor der Erteilung jeglicher Baugenehmigungen nördlich der Straße „Moorkamp“, die außerhalb der V. Änderung zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt. liegen (Flurstück 825, Flur 15, Gemarkung Dülmen Stadt) fertigzustellen ist, damit die notwendigen Flächen für die neue Knotenpunktherstellung als Verkehrsfläche zur Verfügung stehen. Dieser Forderung ist die Stadt nachgekommen (s. Anlage Lageplan).

Da die baulichen Vorhaben nördlich des Moorkamps, nun doch zeitnah umgesetzt werden sollen und diese bereits ein zusätzliches Verkehrsaufkommen verursachen, soll der Knotenpunkt im Jahr 2023 ausgebaut werden. Die seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW geforderte Knotenpunktform hat jedoch einen Eingriff in den vorhandenen Baumbestand an der Halterner Straße zur Folge. Diese Bäume sind im Alleenkataster des LANUV NRW als Allee mit der Bezeichnung „AL-COE-0049“ eingetragen.

Hiermit beantrage ich eine Befreiung gemäß §67 Bundesnaturschutzgesetz von den Verboten des §41 Abs.1 Landesnaturschutzgesetz zur Entfernung der Bäume, die zur Realisierung der geforderten Knotenpunktform nicht erhalten werden können.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und eine Mitteilung über die weitere Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen


Darioen